

5269/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Kollegen haben am 20.1.1999 unter der Nr. 5588/J - NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Auslands - dienstreisen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kosten betragen

im Jahr 1995	ATS 36,486.260,93	(davon Flugkosten ATS 14,334.859,60)
im Jahr 1996	ATS 31,932.040,70	(davon Flugkosten ATS 15.358.365,34)
im Jahr 1997	ATS.24,081.465,30	(davon Flugkosten ATS 15,955.903,84)
im Jahr 1998	ATS 35,061.785,31	(davon Flugkosten ATS 25,536.075,00)

Zu Frage 2:

Bundesminister:

1995	ATS 1,233.481,16	(davon Flugkosten ATS 1,143.852,44)
1996	ATS 3,091.737,57	(davon Flugkosten ATS 3,012.773,93)
1997	ATS 4,625.955,94	(davon Flugkosten ATS 4,498.654,76)
1998	ATS 1,514.086,43	(davon Flugkosten ATS 1,409.143,41)

Staatssekretärin:

1995	ATS 776.172,96	(davon Flugkosten ATS 564.028,00)
1996	ATS 951.305,31	(davon Flugkosten ATS 775.078,00)
1997	ATS 1,497.443,78	(davon Flugkosten ATS 1,332.418,00)
1998	ATS 1,383.501,68	(davon Flugkosten ATS 1,217.885,12)

Zu Frage 3:

Die Auslandsdienstreisen, die auf Grund des EU - Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 1998 zusätzlich angefallen sind, betragen für Bundesminister und Staatssekretärin einschließlich der Begleitpersonen

ATS 4,670.871,13

Zu Frage 4:

Die gesetzliche Grundlage zur Abwicklung von Auslandsdienstreisen stellt der Abschnitt VI „Sonderbestimmungen für Dienstverrichtungen im Ausland“ der Reisegebührenverordnung 1955 i. d. g. F. sowie der Vertrag zwischen der Bundesregierung und dem Österreichischen Verkehrsbüro AG. vom 21.12.1995 dar.

Zu Frage 5 und 6:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat keine Verträge hinsichtlich der Abwicklung von Auslandsreisen abgeschlossen.

Zu Frage 7:

Nein. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist an dem zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Österreichischen Verkehrsbüro AG geschlossenen Abkommen voll beteiligt, weshalb eine ressortbezogene Ausschreibung nicht notwendig erscheint.

Zu Frage 8:

Bei der Abwicklung von Auslandsdienstreisen werden die im Rahmen des vorzitierten Abkommens möglichen Einsparungspotentiale im Einklang mit der Reisegebührenverordnung 1955 voll genutzt.

Zu Frage 9:

Eine bundesweite Ausschreibung des gesamten Managements der Auslandsdienstreisen nach Auslaufen der bestehenden Vereinbarungen beurteile ich positiv.